



LEGENDE

Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans

ABGRENZUNGSKRITERIEN für das SO Wind und die Standorte der Windenergieanlagen

- 1000 m Puffer um Wohngebäude im planungsrechtlichen Innenbereich
- 750 m Puffer um Wohngebäude im planungsrechtlichen Außenbereich
- 100 m Puffer um Landschaftsschutzgebiet
- 100 m Puffer um Gehölze
- 100 m Puffer um Aussichtspunkt Baeyerhöhe
- 200 m Puffer um Aussichtspunkt Baeyerhöhe
- Halber Mindestrotordurchmesser (65 m) zur Anbaubeschränkungszone
- Fläche für Trinkwasserversorgung
- Abstandsellipsen der Windenergieanlagen
- Geh- und Radweg
- 40 m Abstand zum Geh- und Radweg (Berücksichtigung wegbegleitende Gehölzpflanzungen)

Nachrichtliche Darstellung

- Wohngebäudebestand im Innenbereich (ohne Berechnungsgrundlage)
- Wohngebäudebestand im Innenbereich (Berechnungsgrundlage)
- Wohngebäudebestand im Außenbereich (ohne Berechnungsgrundlage)
- Wohngebäudebestand im Außenbereich (Berechnungsgrundlage)
- Anbauverbotszone (§ 9 Abs. 1 FStrG)
- Anbaubeschränkungszone (§ 9 Abs. 2 FStrG)
- Standort der WEA mit Immissionschutzrechtlicher Genehmigung

Projekt:
Bebauungsplan "Windenergienutzung WI02 Baeyerhöhe"

Planbezeichnung:
Abgrenzungsbegründung des Sondergebietes "Windenergienutzung" und der Baufelder"

Planungsträger:
Gemeinde Klipphausen
Talstraße 3
01665 Klipphausen

geprüft:
Datum: _____
Unterschrift, Stempel

Planung:
Planungsbüro Schubert
GmbH & Co. KG
Rumpelstraße 1
01454 Radeberg
Tel. 03528 41960
info@pb-schubert.de

geprüft:
05.12.2023
Datum: _____
Unterschrift, Stempel

LPH:

gez.: SS / RD / CHB	Blattgröße: B/H = 420 / 297 mm (0,12 m²)	DIN: A3
Projektnr.: F19161	Maßstab: 1:15.000	FB / LPH / Plannr.: F 3 L01
		Index: -

Geobasisdaten: © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) 2018
(Nutzung von Informationen aus den Datenbeständen des amtlichen Vermessungswesens gemäß §13 SächsVermKatG)